

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Fr., 13.01.2017)

Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dieblich

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage des Bestandes in der Umlegung „Hinter den Höfen“

Nach § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der geltenden Fassung werden das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte für alle Grundstücke des Umlegungsverfahrens „Hinter den Höfen“ der Ortsgemeinde Dieblich in der Zeit vom

23.01.2017 bis 24.02.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Verwaltungsstelle Rhens, Zimmer 105, Am Viehtor 2, 56321 Rhens während den allgemeinen Zeiten des Publikumsverkehrs öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Montags bis donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Daneben können die Unterlagen **informell** eingesehen werden im Büro der Ortsgemeinde Dieblich, Marktplatz 3, 56332 Dieblich (Öffnungszeiten: Montags bis freitags 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und mittwochs 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

Mayen, den 6. Januar 2017

Dr. Dierk Deußen
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Siegel

Hinweis nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.dieblich.net.